

VDB e.V. Bundesgeschäftsstelle, Gisselberger Str. 10, 35037 Marburg

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales z. Hd. Staatssekretär Udo Götze Steigerstraße 24 99096 Erfurt VDB e.V. Bundesgeschäftsstelle Gisselberger Str. 10 35037 Marburg

Tel. +49 (0)64 21/480 75-40 Fax +49 (0)64 21 /480 75-99 interessen@vdb-waffen.de www.vdb-waffen.de

Marburg, 28. April 2023

## Bewertung der Entwicklung bei der Erteilung von Kleinen Waffenbesitzscheinen

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Götze,

der Verband Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler e.V. (VDB) ist der Berufsund Interessenverband der deutschen Büchsenmacher und des deutschen Waffenfachhandels. Über 1.650 gewerbliche Erlaubnisinhaber nach § 21 WaffG sind im VDB organisiert.

In Ihrer Antwort vom 06.04.2023 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Raymond Walk (CDU) äußern Sie die Überlegung, den Umgang mit SRS-Waffen "zukünftig zu erschweren", auch vor dem Hintergrund der "stark angestiegenen Zahl der Inhaber kleiner Waffenscheine". Sie führen weiter aus, dass der Umgang mit solchen Waffen gefährlich sei.

Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, kurz SRS-Waffen, haben keine Deliktrelevanz. Da es hierzu jedoch keine belegbaren Zahlen gibt und weder die polizeiliche Kriminalstatistik noch das Bundeslagebild Waffenkriminalität Statistiken zur Art einer Schusswaffe liefern, beruhen unsere Erkenntnisse aus Medienberichten in diesem Bereich. Danach erfolgen Verstöße mit SRS-Waffen i.d.R. als Verstöße gegen das Waffengesetz – und das meist nur zu Silvester eines jeden Jahres. Außerhalb davon sind Meldungen zu Verstößen mit SRS-Waffen sehr selten. Von einer Gefahr beim Umgang kann daher unserer Meinung nach keine Rede sein, zumal aus SRS-Waffen lediglich heiße Gase und keine Geschosse verschossen werden. Verstöße mit SRS-Waffen sind zudem bereits schon strafbelegt und werden damit durch eine Verschärfung des Waffengesetzes nicht abnehmen. So heißt es auch in der Antwort (<a href="Drucksache 7/2776">Drucksache 7/2776</a>) auf die Kleine Anfrage vom 13.01.2021 zum Jahr 2020: "Der Landesregierung liegen derzeit keine Informationen vor, dass Inhaber eines Kleinen Waffenscheins in Thüringen wegen eines unsachgemäßen Umgangs mit diesen Gegenständen aufgefallen sind."

Auch die in Ihren Augen stark steigende Anzahl der Erteilungen von Kleinen Waffenscheinen, ist den Zahlen der letzten Jahre nach, nicht korrekt. Nach Auswertung älterer Anfragen zum gleichen Thema, sinkt die Anzahl der Anträge pro Jahr. Die starke Zunahme von Kleinen Waffenscheinen im Jahr 2016 nach den Anschlägen von Paris und der Silvesternacht in Köln 2015 lässt darauf schließen, dass die Bevölkerung sich "schützen" wollte. Bis auf das vergangene Jahr 2022 als der Ukraine-Krieg ausbrach und einen kleinen Anstieg 2019, ist die Zahl der Anträge für Kleine Waffenscheine seit 2016 rückläufig. Zudem stellt die insgesamt steigende Zahl an Kleinen Waffenscheinen keine "Bewaffnung der Bevölkerung" dar, wie es häufig angenommen wird, sondern ist ein natürlicher Prozess. Denn Kleine Waffenscheine werden erst seit 2003 erteilt und aufgrund dessen, dass kein Bedürfnis nachgewiesen werden muss, nur dann entzogen, wenn keine Zuverlässigkeit oder persönliche Eignung mehr vorliegt. Damit wird der Anstieg der Erteilungen erst mit dem Einsetzen eines demografischen Wandels (in 40-50 Jahren) bei den Antragstellern abnehmen.

Allerdings sollte in unseren Augen die Anzahl an Kleinen Waffenscheinen in der Bevölkerung eher beruhigen als erschrecken. Denn jeder Inhaber eines Kleinen Waffenscheins wird auf die waffenrechtliche Zuverlässigkeit (§5 WaffG) und persönlichen Eignung (§6 WaffG) überprüft. Diese Überprüfung wird alle 3 Jahre wiederholt. Inhaber eines Kleines Waffenscheins haben damit eine weiße Weste – und wenn nicht, wird ihnen der Kleine Waffenschein entzogen. Deshalb den Kleinen Waffenschein als Voraussetzung für den Kauf einer SRS-Waffe zu machen würde dazu führen, dass die Zahl der Kleinen Waffenscheine noch einmal deutlich ansteigt, jeder Erwerber wäre zudem berechtigt, seine SRS-Waffe auch zu führen. Zusätzlich würde es zu einer enormen Mehrbelastung, der ohnehin schon überlasteten Waffenbehörden führen, was die Sicherheit in Deutschland eher senken als erhöhen würde.

Wie Sie sehen, wäre ein Kampf gegen illegale Waffen bzw. die Ahndung von Verstößen im Umgang mit SRS-Waffen ein deutlich wirksameres Mittel um die innere Sicherheit zu erhöhen, als eine weitere Verschärfung des Waffengesetzes in diesem Bereich.

Gerne stehen wir für einen weiteren Dialog mit unserer Expertise zur Verfügung.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Peter Braß

Interessenvertretung